

(Bitte Checkliste auf Rückseite beachten!)

Folgeversorgung

Bei allen **Folgeversorgungen** (wenn bereits vor einiger Zeit Kosten für Einlagen bzw. Schuhzurichtungen von der Rentenversicherung Bayern übernommen wurden) genügt für die Beantragung

- ein Rezept Ihres Hausarztes,
- das Formular **G0135** mit Unterschrift vom Versicherten und vom Arbeitgeber (und Stempel)
- ein von uns ausgestellter Kostenvoranschlag

Sollten Sie allerdings seit der letzten Versorgung die Tätigkeit oder den Arbeitgeber gewechselt haben, so sind die Formulare **G0133** und **G0134** auch wieder auszufüllen.

Nach erteilter Genehmigung werden Sie von uns bzw. von der Rentenversicherung benachrichtigt. Bei Genehmigungen von der Rentenversicherung Bund in Berlin erhalten wir keine Genehmigung, deshalb informieren Sie uns bitte, wenn Sie diese erhalten haben.

Da bei der Verwendung von orthopädisch maßgefertigten Einlagen in einem normalen Arbeitssicherheitsschuh die Gewährleistung des Herstellers für diesen Schuh erlischt, kann dies im Falle eines Unfalls zu Haftungsproblemen führen.

Aus diesem Grund können nur in speziellen Sicherheitsschuhen, die vom Hersteller für diese Umbauten freigegeben worden sind, Einlagen eingepasst werden. Dies gilt sowohl für Einlagen als auch für beispielsweise Absatz- oder Schuherhöhungen.

Diese geeigneten Schuhe müssen folgende Kennzeichnung tragen:



In manchen Fällen erhalten Sie die Arbeitssicherheitsschuhe über Ihren Arbeitgeber. Sollte dies nicht der Fall sein, können Sie diese Schuhe auch über das Internet oder verschiedene Firmen für Arbeitsbekleidung bestellen. Haben Sie bei der Beschaffung der Schuhe Probleme oder Fragen, sind wir Ihnen bei der Auswahl der Schuhe selbstverständlich gerne behilflich.

Sollten Sie noch Fragen zu diesen Informationen haben, können Sie uns gerne anrufen. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Adolf Dörflinger oder Martina Karges zur Verfügung.

Zu unseren Bürozeiten erreichen Sie uns unter der Tel.-Nr. 09741- 93 000 41

Montag - Freitag
Donnerstag

8.00 Uhr - 12.30 Uhr
13.00 Uhr - 15.00 Uhr

Oder auch per Email: info@doerflinger-schuhe.de

Checkliste – haben Sie alles erledigt?

- Rezept** vom Arzt (bei Folgeversorgung reicht auch vom Hausarzt)
 - G 0135** Unterschrift Versicherter auf Seite 2 **und** Unterschrift und **Stempel (!!!)** vom Arbeitgeber
 - Abdruck** gemacht für die orthopädischen Einlagen bei Dörflinger Schuhe
 - Arbeitsschuhe** für orthopädische Einlagen geeignet/zertifiziert nach BGR 191
 - Vollständig ausgefüllte **Formulare** bei Dörflinger Schuhe **vorbringen** (hier wird der Kostenvoranschlag erstellt und in Ihrem Namen an die Rentenversicherung versendet)
-

Bei Rentenversicherung Bund gilt:

- Bitte Bescheid geben wenn Sie eine **Genehmigung** erhalten haben (wir erhalten hier keine Genehmigung)
- Die, bei Genehmigung mitgeschickte, Anlage zum Bescheid **bitte unterschreiben** und auf der Rückseite vom **Arbeitgeber unterschreiben** lassen!